

Die Einwohnergemeinde Trubschachen hat die Ersterhebung / Erneuerung der amtlichen Vermessung Los 4 Ende Juni 2018 nach einem öffentlichen Submissionsverfahren an die Flotron AG aus Meiringen und Thun vergeben.

Mit diesem Kreisschreiben orientieren wir Sie über die Grundlagen und den Arbeitsablauf der Vermessung.

## 1. Grundlagen

Los	Los 4A	Los 4B
Originalvermessung	3 Pläne aus der halbgrafischen Vermessung der Gemeinde Langnau von 1891-1895.	30 Pläne aus den halbgrafischen Vermessungen der Gemeinden Trub (3) und Trubschachen (27) von 1907-1910.
Erneuerung	Provisorische Numerisierung	

## 2. Arbeitsablauf

Arbeitsphase	Los 4A	Los 4B
Fixpunktnetz	Über das ganze Los 4 werden 110 neue Fixpunkte versichert und gemessen.	
Aufsuchen Grenzpunkte	Alle Grenzpunkte ausserhalb des Waldes werden aufgesucht und wenn vorhanden gemessen.	Keine systematische Begehung der Grenzpunkte.
Rekonstruktion und Vermarkung von Grenzpunkten	In einem Umkreis von ca. 50 Metern um die Gebäude werden die Grenzpunkte rekonstruiert und wenn nötig neu vermarkt.	Keine systematische Rekonstruktion und Vermarkung.
	<p>Die Grundeigentümer können im Zuge der Neuvermessung Grenzzeichen zu folgenden Preisen rekonstruieren und vermarken lassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rekonstruktion Grenzpunkt und Vermarkung mit Stein Fr. 236.95</li> <li>• Rekonstruktion Grenzpunkt und Vermarkung mit Bolzen Fr. 161.55</li> <li>• Rekonstruktion Grenzpunkt ohne Vermarkung Fr. 129.25</li> </ul> <p>Preise inkl. 7.7% MwSt.</p> <p>Melden Sie uns die gewünschten Grenzpunkte bis <b>Ende April 2019</b>.</p>	
Vermessung Grenzpunkte	Aufnahme aller gefundenen Grenzpunkte im offenen Feld.	Aufnahme von vereinzelt Grenzpunkten als Transformationsstützpunkte.
Berechnung Grenzpunkte	Die nicht im Feld aufgenommenen Grenzpunkte werden ab den Originalplänen von 1896 digitalisiert.	Die Grenzpunkte werden aus den Originalaufnahmen von 1907-1910 und den Nachführungsaufnahmen der letzten hundert Jahre berechnet.
Gebäude	Alle Gebäude werden neu eingemessen.	
Bodenbedeckung	Die Bodenbedeckung wie Wege, Waldränder, Bäche, etc. wird vollständig neu erhoben. Die Waldränder werden durch das Amt für Wald festgelegt und durch uns aus Luftbildern ausgewertet. Die landwirtschaftliche Nutzfläche LN wird sich ändern.	
Nomenklatur	Die Flur- und Geländenamen werden durch eine Kommission der Gemeinde neu erhoben.	

### **3. Zugang zu den Grundstücken**

Damit wir diese Vermessungsarbeiten speditiv durchführen können, ist es unumgänglich, dass wir die Grundstücke mehrmals ohne Voranmeldung betreten und befahren dürfen. Unsere Fahrzeuge sind beschriftet, die Mitarbeiter tragen Kleidung mit unserem Logo. Wir werden uns bemühen Landschaden möglichst zu vermeiden.

### **4. Planaufgabe**

Nach der Kontrolle aller Akten durch das Amt für Geoinformation des Kantons wird das Vermessungswerk öffentlich aufgelegt. Die Auflage wird mit einem Inserat im Amtsanzeiger und im Amtsblatt bekannt gemacht. Zudem wird jeder Grundeigentümer angeschrieben und aufgefordert die Darstellung seiner Parzellen in den Plänen und Registern zu kontrollieren. Falls Sie Unstimmigkeiten feststellen oder Parzellengrenzen Ihrer Meinung nach falsch eingetragen sind, können Sie gegen das Vermessungswerk Einsprache erheben.

Wir danken Ihnen bestens für Ihre Mitarbeit bei der Erstellung des Vermessungswerkes.

Meiringen im Dezember 2018

Flotron AG Ingenieure	Verantwortlicher Geometer	Projektleiter	Projektleiter Stv.
Gemeindemattenstrasse 4 3860 Meiringen Tel. 033 972 30 30 Email info@flotron.ch	Niklaus Meerstetter Pat. Ingenieur-Geometer Mobil 079 415 20 49 Email meerstetter@flotron.ch	Simon Klingele Vermessungsingenieur FH Mobil 079 344 11 70 Email klingele@flotron.ch	Johannes Gerber MSc ETH in Geomatik Mobil 078 853 43 59 Email gerber@flotron.ch

